




## Soforthilfeprogramm Corona 2020

Downloads 

### Was wird gefördert

Der Zuschuss wird Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen zur Bewältigung oder Minderung der besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt, die durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist.

**Alle Informationen zur Antragstellung** (bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung sowohl der Antrag als auch die De-minimis-Erklärung notwendig ist)

[Antrag](#)

[De-minimis  
Erklärung](#)

[Wirtschaftszeige](#)

[Hinweise](#)

Notwendige  
Unterlage

Notwendige  
Unterlage

Information

Information

## Ihre Solidarität ist gefragt!

Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen und Gewerbetreibenden über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind.

---

### Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind im **Haupterwerb** tätige gewerbliche Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen) sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbeanmeldung verfügen) und wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 85.5 sowie 90 gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen.

---

## Wie viel wird gefördert

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen (einschließlich Inhaber\*in) und beträgt jeweils bis zu:

Beschäftigte (einschließlich Inhaber*in)	Zuschuss
1 bis 5	5.000 EUR
6 bis 10	10.000 EUR
11 bis 25	20.000 EUR
26 bis 50	30.000 EUR

---

## Downloads

Soforthilfeprogramm Corona 2020 - Antrag	pdf 738.1 KB
Soforthilfeprogramm Corona 2020 - Anlage zum Antrag - allgemeine De-minimis- Erklärung	pdf 1.4 MB
Soforthilfeprogramm Corona 2020 - Hinweise	pdf 665.8 KB

---

---





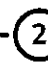

# Ihre Solidarität ist gefragt!

Die Einmalzahlung soll ausschließlich denjenigen Firmen und Gewerbetreibenden über die ersten Hürden helfen, die in einer existenzbedrohenden Situation sind.

## Wichtige Hinweise:

### Wie funktioniert die Thüringer Corona-Soforthilfe?

Alle Infos und Formular auf [www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe](http://www.aufbaubank.de/coronasoforthilfe)

- **1. Ich bin:**
  - ▶ Im Haupterwerb tätiges gewerbliches Unternehmen
  - ▶ Unternehmen der „sonstigen Gesundheitswirtschaft“ im Haupterwerb, auch ohne Gewerbeanmeldung
  - ▶ Wirtschaftsnaher Freiberufler im Haupterwerb
  - ▶ Freiberufler in der Kreativwirtschaft im Haupterwerb
- **2.**
  - ▶ **Antrag** online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben
  - ▶ **De-minimis-Erklärung** ausdrucken und unterschreiben
  - ▶ **Kopie der Gewerbeanmeldung** (wenn eine vorliegt)
- **3.**  *oder* 
  - Antrag-Scan (PDF) zur zuständigen IHK / HWK mailen oder via Post senden:**
    - [soforthilfe-corona@hwk-suedthueringen.de](mailto:soforthilfe-corona@hwk-suedthueringen.de)
    - [soforthilfe-corona@hwk-erfurt.de](mailto:soforthilfe-corona@hwk-erfurt.de)
    - [soforthilfe-corona@hwk-gera.de](mailto:soforthilfe-corona@hwk-gera.de)
    - [soforthilfe-corona@suht.ihk.de](mailto:soforthilfe-corona@suht.ihk.de)
    - [soforthilfe-corona@gera.ihk.de](mailto:soforthilfe-corona@gera.ihk.de)
    - [soforthilfe-corona@erfurt.ihk.de](mailto:soforthilfe-corona@erfurt.ihk.de)
  - Antrag ausgedruckt an Thüringer Aufbaubank via Post senden:**
    - Thüringer Aufbaubank
    - Gorkistrasse 9
    - 99084 Erfurt
- **4.**
  - ▶ Vollständigkeitscheck
  - ▶ Antragsbearbeitung
  - ▶ **Zusage & Auszahlung**



Weitere Informationen:

[www.aufbaubank.de/corona](http://www.aufbaubank.de/corona)



Hotline:

0800 534 56 76

# Antrag Thüringer Soforthilfeprogramm Corona 2020

Thüringer Aufbaubank  
Wirtschafts- und Innovationsförderung  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

<b>Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!</b>
Eingangsstempel
Kundennummer:
Vorhabensnummer:

**Hinweise zur Antragstellung:**

- Antrag und die als Anlage beiliegende De-minimis-Erklärung sind **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck, Antrag und Anlage unterschreiben und diese (wenn Sie ein gewerbliches Unternehmen sind, mit der Gewerbeanmeldung) auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) bzw. per Post oder eingescannt an die Mailadressen (siehe Hinweisblatt) der Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern zur Vorprüfung senden.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Thüringer Aufbaubank ab, um den Auszahlungsprozess nicht zu verlangsamen.
- Der Zuschuss bzw. die Billigkeitsleistung wird einmalig zur Bewältigung oder Minderung der besonderen wirtschaftlichen Notlage gewährt, die durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen und beträgt jeweils bis zu:  
5.000 EUR für 1 bis 5 / 10.000 EUR für 6 bis 10 / 20.000 EUR für 11 bis 25 / 30.000 EUR für 26 bis 50 Beschäftigte (einschließlich Inhaber\*in) bzw.  
9.000 EUR für 1 bis 5 und 15.000 EUR für 6 bis 10 Beschäftigte (einschließlich Inhaber\*in) eines zu erwartenden Bundesprogramms.

## 1. Angaben zum Antragsteller\*in

Antragsberechtigt sind im <b>Haupterwerb</b> tätige gewerbliche Unternehmen inkl. Einzelunternehmen sowie Unternehmen der Branche 86.9 (Gesundheitswesen, auch wenn diese über keine Gewerbeanmeldung verfügen) und wirtschaftsnahe freie Berufe und die Kreativwirtschaft der Branchennummern 71-74, 85.5 sowie 90 gemäß <u>Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)</u>		Von der TAB auszufüllen. Prüfung 1	Prüfung 2
<b>Unternehmen</b>	<b>Rechtsform</b>		
<b>Gewerbliches Unternehmen:</b> vierstellige Nummer der amtlichen Statistik (WZ 2008)			
<b>wirtschaftsnahe freie Berufe und Kreativwirtschaft:</b> (Bitte wählen Sie Ihre Branche aus und erfassen die Nummer der amtlichen Statistik.)			
<input type="checkbox"/> 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung			
<input type="checkbox"/> 72 Forschung und Entwicklung			
<input type="checkbox"/> 73 Werbung und Marktforschung			
<input type="checkbox"/> 74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten			
<input type="checkbox"/> 85.5 Sonstiger Unterricht			
<input type="checkbox"/> 90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten			
<b>Postleitzahl / Ort</b>	<b>Straße / Hausnummer</b>		
<b>Bundesland</b>			
<b>Ansprechpartner*in des Antragstellers (Name, Vorname)</b>	<b>Telefon (mit Vorwahl)</b>	<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Bankverbindung des Antragstellers, der auch Kontoinhaber ist</b>			
<b>Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung)</b>			
<b>IBAN</b>			

## 2. Angaben zur betroffenen Betriebsstätte

<b>Postleitzahl / Ort</b>	<b>Straße / Hausnummer</b>
<b>Bundesland</b> Thüringen	

<b>Angaben zum eingetretenen Schaden aufgrund der Corona-Pandemie</b>			
Welcher Schaden ist für Ihr Unternehmen entstanden und warum?			
Höhe des infolge der Corona-Pandemie entstandenen bzw. unmittelbar bevorstehenden Schadens		EUR	
Höhe anderweitig beantragter oder bewilligter Zuschüsse i.V.m. der Corona-Pandemie		EUR	
Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung (inkl. Inhaber*in) Bei Teilzeitbeschäftigten sind diese in Vollzeitbeschäftigte umzurechnen: Summe der Stunden dieser Beschäftigten ----- = Anzahl der Vollzeitbeschäftigten Jahresarbeitsstunden einer Vollzeitkraft			
Höhe des Umsatzes im Jahr 2019		EUR	
Ich/Wir erkläre/n, dass sich das Unternehmen am 29.02.2020 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung befunden hat. Weiterhin erkläre/n ich/wir, dass der Schaden nach dem 11.03.2020 eingetreten ist.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen			
Kopie der Gewerbeanmeldung (bei gewerblich tätigen Unternehmen)			
De-minimis-Erklärung			

### 3. Erklärungen

Hiermit wird bestätigt, dass durch den oben angegebenen Schaden die Liquidität des Unternehmens nicht mehr ausreichend gesichert ist und dass die besondere wirtschaftliche Notlage eine Folgewirkung der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ist.

Der Antragstellende erklärt weiterhin, dass

- 3.1. er seinen Zahlungsverpflichtungen, insb. seinen gesetzlichen Verpflichtungen (Steuerzahlungen) fristgerecht nachgekommen ist,
- 3.2. am Originalwortlaut der von der TAB zur Verfügung gestellten Formulare keinerlei Änderungen vorgenommen wurden.
- 3.3. er keine bzw. keine über die unter Tz. 2 dieses Antrages hinausgehenden öffentlichen Finanzierungshilfen für seine existenzbedrohliche Wirtschaftslage erhalten hat. Er erklärt außerdem, dass er bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzierungshilfen für seine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätseingpässe die ggf. aufgrund dieses Antrages gewährte Finanzierungshilfe angeben wird. Sollte der Antragsteller dem Grunde nach Leistungen aus einem Bundesprogramm beantragen können, so gilt dieser Antrag auch für das Bundesprogramm.
- 3.4. über sein Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist,
- 3.5. er einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission zustimmt.
- 3.6. er bei antragsgemäßer Entscheidung über die Billigkeitsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet.

Dem Antragstellenden ist bekannt, dass

- 3.7. die im Antrag sowie in den dazu eingereichten Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen getätigten Angaben, von denen die Bewilligung, Auszahlung und ggf. Rückzahlung des Zuschusses abhängig ist, **subventionserheblich gemäß § 264 des Strafgesetzbuches** i.V.m. § 2 bis § 6 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) sind,
- 3.8. unrichtige oder unvollständige Angaben zu diesem Antrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 des Strafgesetzbuches zur Folge haben können,
- 3.9. die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde,
- 3.10. bei Aufhebung der Förderfähigkeit der Zuschuss zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist,
- 3.11. auf die Bewilligung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht,
- 3.12. ein beantragter oder bewilligter Zuschuss nicht abgetreten werden darf,
- 3.13. sich die Thüringer Aufbaubank vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern,

### 4. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über [www.aufbaubank.de/datenschutzinformation](http://www.aufbaubank.de/datenschutzinformation) oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Ich versichere subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte ich mich, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich versichere an Eides statt, dass eine Existenzbedrohung bzw. eine besondere wirtschaftliche Notlage vorliegt, die durch die Corona-Pandemie entstanden ist.

Ort und Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden sowie dessen Name in Druckbuchstaben

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt:  Ja  Nein

Höhe des Zuschusses  5.000 EUR  10.000 EUR  20.000 EUR  30.000 EUR  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Prüfung 1

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Prüfung 2

## De-minimis\*-Erklärung zum Antrag Thüringer Soforthilfeprogramm Corona 2020

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:  ja  nein

### 2. Definitionen und Erklärungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer *Fusion* oder *Übernahme* müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei *Unternehmensaufspaltungen* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

### 3. Erklärung

Hiermit erklärt der Antragsteller, dass er als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2. im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine  die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt hat:

- *Allgemeine De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013),

**Anlage zum Antrag**

- *Agrar-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24.12.2013) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 (Amtsblatt der EU L 51 I/1 vom 22.02.2019),

- *Fisch-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (Amtsblatt der EU L 190/45 vom 28.06.2014) und

- *DAWI-De-minimis-Beihilfen*

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26.04.2012) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 2018/1923 der Kommission vom 7. Dezember 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 313/2 vom 10.12.2018).

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2.)	Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*			Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteiligung)	Fördersumme in EUR (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschafts-, Beteiligungsbetrag)	Beihilfenswert in EUR
				Allgemeine	Agrar	Fisch			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Summe</b>								<b>0,00</b>	

\* Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I, S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antrag stellenden Unternehmens

# Thüringer Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte

\* Verbürgung bis max. 80 Prozent

